

RS Vwgh 1991/12/2 AW 91/12/0035

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 02.12.1991

Index

10/07 Verwaltungsgerichtshof

63/01 Beamten-Dienstrechtsgesetz

Norm

BDG 1979 §38;

VwGG §30 Abs2;

Rechtssatz

Nichtstattgebung - Versetzung - Liegt der Zeitpunkt der Wirksamkeit einer Versetzung vor jenem der Einbringung der gegen die Versetzung gerichteten verwaltungsgerichtlichen Beschwerde, so würde die Versetzung durch die Bewilligung der beantragten aufschiebenden Wirkung nicht mehr berührt, weil letztere nicht zu einer Änderung bereits vorgenommenen behördlichen Schritte führen könnte.

Schlagworte

Anspruch auf Zuerkennung Rechtzeitigkeit VfGH Vollzug

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1991:AW1991120035.A02

Im RIS seit

02.12.1991

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at